Beschluss des Beirates bei der Bundesnetzagentur vom 11. April 2016

Zum Entwurf einer Regulierungsverfügung für den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung einschließlich des Einsatzes von Vectoring im Nahbereich der Hauptverteiler

Der Beirat respektiert vor dem Hintergrund seines Beschlusses vom 25. Januar 2016 den zur Notifizierung in Brüssel vorgelegten Entscheidungsentwurf der Bundesnetzagentur. Er würdigt die intensive Abwägung aller vorgebrachten Stellungnahmen zum ursprünglichen Entwurf.

Der Beirat bittet die Bundesnetzagentur, bei der Umsetzung dieser Entscheidung folgende Faktoren, die auch in seiner Stellungnahme vom 25.01.2016 enthalten sind, besonders zu berücksichtigen:

- Eine Zugangsverweigerung darf erst dann erfolgen, wenn das VULA-Produkt (inkl. Entgelten) von der Bundesnetzagentur genehmigt wurde und für die Nachfrager auch tatsächlich verfügbar ist.

- Die Angebotsbedingungen für den Layer 2-Bitstrom müssen effizient reguliert werden.

- Neue technische Ansätze wie Node Level Vectoring oder Annex Q sollten hinsichtlich ihrer Einsetzbarkeit und ihrer Auswirkungen auf künftige Regulierungsmaßnahmen fortlaufend geprüft werden.

- Der Beirat bittet um regelmäßige Berichterstattung über das weitere Verfahren und die Ausbaufortschritte nach Inkrafttreten der Regulierungsentscheidung.